

Schwester der Beatrix, Gemahlin Wilbrand's von Hallermund, genommen und die Theilnahme der Oldenburger an der Stiftung besonders noch deshalb wahrscheinlich gefunden, weil diese Familie sich auch in solchen Gliedern gegen Kloster Voccum wohlthätig gezeigt habe, bei denen nicht durch die Verheirathung der jüngeren Tochter Wilbrand's I. von Hallermund Beatrix mit einem Oldenburger eine Beziehung zu demselben entstanden war, nämlich durch die Schenkung einer halben Hufe ¹³⁾ Rodelandes bei Bremen von dem Bremischen Domprobste Otto von Oldenburg vor c. 1180 Cal. III nr. 8, wobei v. Alten die Fiction macht, daß derselbe diese Schenkung nur als Vormund seiner Neffen, der hinterlassenen Söhne jenes Christian von Oldenburg (was er bezeugtmaßen war) und auf deren Ersuchen gemacht habe. Aber, abgesehen von der Geringsfügigkeit des Geschenkes, ist in jener Urkunde ausdrücklich bezeugt, daß „Sifridus archiepiscopus et Otto major prepositus Bremensis in noualibus iuxta Bremam dimidium mansum“ vereint schenkten, welches Geschenk in nr. 15 nur durch „ex dono Sifridi quondam Bremensis archiepiscopi agros in noualibus“ bezeichnet ist mit Verschweigung des Domprobstes, und ebenso nr. 17 „ex dono Sifridi quondam Bremensis archiepiscopi et Hartmanni canonici et Henrici Engellant agros et decimas in noualibus“, wo andere in nr. 15 specificirte Geschenke damit zusammengefaßt sind. Somit ist es klar, daß Domprobst Otto gerade nur in seiner geistlichen Würde als Vertreter des Domcapitels an dieser Schenkung betheiligte war, und daß die Oldenburger Familie nichts damit zu thun hat. Hinsichtlich ihrer Betheiligung an der Stiftung des Klosters bleibt man, von Vezner abgesehen, ganz auf den einen Bericht der Verbeck'schen Chronik angewiesen, der die Stiftung durch die Grafen von Hallermund und von Oldenburg behauptet, aber um so weniger schwer ins Gewicht fallen kann, weil sich klar machen läßt, wie eine irrige Meinung dieses Inhaltes leicht entstehen konnte.

¹³⁾ Von Alten S. 145 hat aus Cal. III nr. 10 geschlossen, es seien vielmehr 1½ Hufen gewesen. Aber hier ist ohne Nennung der Geber zuerst von ½ Hufe (bei Bremen) die Rede, dann noch von 1 Hufe terrae incultae, die aus einer der anderen Schenkungen hergerührt haben wird.